

Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Ordnung des Praxismoduls für den **Bachelorstudiengang Pflegemanagement**

Inhaltsübersicht **Seite**

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studierenden	2
§ 3	Praxisprojekt	3
§ 4	Ausfallzeiten	4
§ 5	Praktikumsvertrag	4
§ 6	Inkrafttreten	4

Anlagen

(1)	Rahmenausbildungsplan für die Durchführung des Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflegewissenschaften / Pflegemanagement	5
(2)	Praktikumsvertrag - Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflegewissenschaften / Pflegemanagement	6
(3)	Meldebogen Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflegewissenschaften / Pflegemanagement	10
(4)	Nachweis der Praktikumsstelle - Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflegewissenschaften / Pflegemanagement	11

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer sowie Menschen anderen Geschlechts in gleicher Weise.

§1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Bachelorprüfungs- und der -studienordnung des Bachelorstudiengangs Pflegemanagement Ziele, Inhalte und Dauer für des Praxismoduls.

§ 2 Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studierenden

1. Die reflektierte berufspraktische Erfahrung ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf den späteren Beruf und daher obligatorischer Bestandteil des Studiums.
2. Die Praxismodule sollen der/ dem Studierenden schrittweise und systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten eines Absolventen des Bachelorstudiengangs Pflegemanagement heranführen. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.
3. Der Student hat folgende Aufgaben und Pflichten:
 1. die im Rahmen des Praktikumsplans erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu folgen;
 2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Anlagen und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
 3. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
 4. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
 5. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
 6. einen Projektbericht in der von der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten Thema abzugeben;
 7. über das im Praktikumsvertrag benannte Thema muss der Student Einvernehmen mit dem Hochschulbetreuer erzielen.

Änderungen des Themas sind spätestens nach der halben Dauer des jeweiligen Praktikums bzw. -abschnitts dem Betreuer schriftlich mitzuteilen. Die Änderung gilt als einvernehmlich, wenn der Hochschulbetreuer nicht innerhalb 10 Kalendertagen nach Erhalt widerspricht.

§ 3 Praxisprojekt

1. Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von 26 Wochen zu Beginn des 5. Studienseesters (30 ECTS-Punkte, entsprechend 900 Stunden). Ein vorzeitiger Beginn in der vorangehenden vorlesungsfreien Zeit des 4. Semesters kann schriftlich beim Prüfungsausschuss der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften beantragt werden. Dem Studierenden soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, das bisher erworbene Wissen praktisch zu erproben. Dies schließt in der Regel ein, dass das gewählte Thema nicht nur analytisch, sondern in der Tendenz auch praxiswirksam (d.h. es enthält Entwürfe für praktische Handlungsstrategien) bearbeitet wird.
2. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktikumsstelle ist ein vom Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Hochschule und dem Betreuer der Praktikumsstelle erstellter Praktikumsplan, in dem Thema, Vorgehensweise, Zeitplan etc. dargestellt werden. Der Praktikumsplan soll möglichst frühzeitig, spätestens in den ersten zwei Wochen des Praktikums verbindlich erstellt werden, dies setzt die Zustimmung des Betreuers voraus.
3. In einem ausführlichen Projektbericht (15 DIN A4 Seiten Haupttext) stellt der Studierende seine Aufgabe, sein Vorgehen sowie die theoretische Einbettung und entsprechend abgeleitete Vorschläge dar. Formal entspricht der Projektbericht einer wissenschaftlichen Projektdokumentation. Der Projektbericht ist spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Praktikums beim Betreuer aktenkundig abzugeben. Die genauen Abgabetermine werden vor Beginn der Praxisphase seitens der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften fakultätsüblich bekannt gegeben. In einer Präsentation weist der Studierende nach, dass er in der Lage ist, die Inhalte seines Projektberichts sachgerecht und systematisch darzustellen. Die Bewertungen von Projektbericht und Präsentation bilden gemäß der Modulbeschreibung die Modulnote.

§ 4 Ausfallzeiten

1. Bei Ausfallzeiten von mehr als 10 % ist das Praxisprojekt in der Regel zu wiederholen.
2. Auf Wunsch des Studierenden entscheidet der Betreuer der Hochschule in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Umstände und Dauer der Ausfallzeit sowie der Anforderungen des zu bearbeitenden Themas
 - ob das Praxismodul trotz Überschreitung der Ausfallzeit nach Nr. 1 voll anerkannt werden kann oder
 - ob das begonnene Praxisprojekt mit Einverständnis der Praktikumsstelle unter Anerkennung der bisher erbrachten Praktikumszeit später als Teilprojekt fortgeführt werden kann.
3. Akzeptiert der Studierende die Entscheidung des Betreuers nicht, kann er sich an den Prüfungsausschuss wenden. Dieser entscheidet endgültig.

§ 5

Praktikumsvertrag

1. Jeder Student ist verpflichtet sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen, mit dieser spätestens nach zwei Wochen nach Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag abzuschließen und die übrigen organisatorischen Schritte korrekt einzuhalten. Der Studierende wird dabei von der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften beraten.
2. Damit gewährleistet ist, dass der Studierende im Praxismodul entsprechend dem Rahmenausbildungsplan eingesetzt wird, ist mit Abschluss des Praktikumsvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage Meldebogen). Diese Zustimmung setzt in der Regel die vorherige Zustimmung des Betreuers zum erstellten Praktikumsplan voraus.
3. Für den Abschluss des Praktikumsvertrages sollen in der Regel die Vordrucke der WHZ genutzt werden.
4. Der Praktikumsvertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) erstellt. Die beiden Vertragspartner erhalten je ein Exemplar, ein drittes leitet der Studierende der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften und ein ggf. viertes dem Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) zu.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung als Anlage der BPO Pflegemanagement mit dem Tag des Inkrafttretens der BPO Pflegemanagement in Kraft.

**Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften**

R a h m e n a u s b i l d u n g s p l a n

für die Durchführung des Praxisprojekts auf dem Gebiet Pflege / Pflegemanagement im Bachelorstudengang Pflegemanagement

Ziel des Praxisprojekts auf dem Gebiet Pflege / Pflegemanagement ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Die Praktikumsstelle sichert eine diesem Ziel angemessene Tätigkeit zu.

Das Praxismodul wird im fünften Semester durchgeführt. Dieser zeitliche Rahmen gewährleistet, dass der Student über die für die erfolgreiche Durchführung notwendigen Kenntnisse verfügt. Es hat zum Ziel, sich in die verantwortungsvollen Tätigkeiten des Pflegemanagements in vielen Berufsfeldern einzuarbeiten. Dazu gehören alle Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens.

Im Praxismodul soll dem Studenten nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben werden, begrenzte empirisch-praktische Untersuchungen durchzuführen und an innovativen Arbeitsansätzen mitwirken zu können. Das Praxissemester soll somit die erworbene Fähigkeit prüfen unterschiedliche anwendungsbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in die Organisation und Gestaltung von Prozessen im Gesundheitswesen umzusetzen. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie zusätzlich zu einer detaillierten Ist-Analyse in der Lage sind, anwendungsorientierte Lösungsmöglichkeiten zu entwerfen.

Der Studierende erstellt zusammen mit den Betreuern der Praktikumsstelle und der WHZ einen Praktikumsplan (in Form einer wissenschaftlichen Projektskizze, ergänzt durch einen Zeitplan) für das Praxismodul, der die spezifischen Erfordernisse, die Einsatzmöglichkeiten in der Praktikumsstelle und die berechtigten insbesondere fachlichen Interessen des Studierenden berücksichtigt. Der Betreuer der Hochschule berät bei der Gestaltung des Praktikumsplans und genehmigt diesen. Der genehmigte Praktikumsplan ist Bestandteil des Praktikumsvertrages.

PRAKTIKUMSVERTRAG
Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege / Pflegemanagement

Zwischen

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon) - nachfolgend "Praktikumsstelle" bzw. "Ausbildungsstelle" genannt

und Herrn/Frau _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

Student(in) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 2a,
08056 Zwickau (nachfolgend WHZ genannt), im Bachelorstudiengang Pflegemanagement
an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften.

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praxismoduls unter Anwendung und
verbindlicher Anerkennung des Rahmenausbildungsplans (Anlage 5) geschlossen:

§ 1
Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul umfasst zusammenhängend 26 Wochen und dauert

vom _____ bis _____.

Während dieser Zeit bleibt sie Studentin/ er Student.

§ 2
Aufgaben der Praktikumsstelle

1. Dem Studierenden werden für die Dauer des Praxismoduls durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung von Aufgaben des Pflegemanagements zu erarbeiten.
2. Der Studierende erhält nach Beendigung des Praxismoduls einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltage und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde.
3. Der Studierende erhält auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis.

4. Die Praktikumsstelle zahlt

eine Vergütung der Studierendentätigkeit von _____ Euro monatlich,
einen Verpflegungszuschuss von _____ Euro täglich/monatl.,
einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von _____ Euro täglich/monatl.

§ 3

Aufgaben und Pflichten des Studierenden

Die /der Studierende verpflichtet sich:

1. die ihr/ ihm von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen des Praktikumsplans erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu folgen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, Geräte und Anlagen sowie sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. die Entscheidung über die Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen der Praktikumsstelle unverzüglich mittels Meldebogenexemplar mitzuteilen, spätestens nach zwei Wochen.
8. einen Projektbericht in der von der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften/ dem Mentor festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten, folgenden Thema (Arbeitsthema) abzugeben:

Arbeitsthema:

§ 4

Betreuer

1. Die Praktikumsstelle benennt:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

für die Ausbildung der/des Studierenden.

Als Vertretung wird benannt:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

Der Betreuer ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Betreuer(in) seitens der WHZ ist:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

§ 5

Versicherungsschutz

1. Die/ der Studierende ist während des Praxismoduls kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch); diese Versicherung ist für den Praktikumsbetrieb kostenneutral. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige. Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) bei der Unfallkasse Sachsen.
2. Die nach Abs. 1 kostenneutrale Unfallversicherung betrifft nur Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Praxismodul zu tun haben. Wenn eine andere Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt wird, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis begründet; für diese Zeit ist die Praktikumsstelle unfallversicherungspflichtiger Arbeitgeber.
3. Erhält die/ der Studierende für ihre/ seine Praktikumsstätigkeit ein Entgelt (z.B. Fahrtkostenersatz, Essenszuschuss etc.), so wirkt dies nicht gegen die Regelung nach Abs.1.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist;
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen. Der von Praktikumsstelle und Studierenden unterzeichnete Vertrag wird rechtskräftig erst mit der Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) erstellt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar. Ein Exemplar leitet die/der Studierende spätestens nach vier Wochen der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften zu; ein viertes leitet er ggf. an das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) weiter.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Praktikumsstelle:

Student(in):

(Unterschrift/Stempel)

(Unterschrift)

Meldebogen

Praktikumsplatz für ein Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege / Pflegemanagement

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Wintersemester _____ für die/den Studierenden

Name, Vorname

Anschrift

Firma bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:

Telefon, E-Mail

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet, deren genaue Anschrift(en)

Telefon, E-Mail

Die/ der Studierende soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1. _____

2. _____

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird

Frau/Herr _____ zuständig sein.

_____, den _____
(Unterschrift/Stempel d. Praktikumsstelle)

ZUSTIMMUNG DER HOCHSCHULE:

Die WHZ stimmt der Ableistung des Praxismoduls bei obiger Praktikumsstelle - nicht - zu¹.

Zwickau, den _____

Mentor(in) der Westsächsischen Hochschule Zwickau

¹ Unzutreffendes streichen!

Anlage 4

NACHWEIS
der Praktikumsstelle
über die
PRAKTISCHE AUSBILDUNG
im Rahmen des Praxisprojekt auf dem Gebiet Pflege / Pflegemanagement
im Bachelorstudiengang Pflegemanagement

Herr/Frau _____

Seminar- und Matrikelnr. _____

geb. am _____ in _____
Student/Studentin an der Westsächsischen Hochschule Zwickau
im Bachelorstudiengang Pflegemanagement

hat in der Zeit vom _____ bis _____ (= _____ Wochen)

bei(m) _____
Praktikumsstelle _____

die praktische Ausbildung innerhalb des Praxismoduls

mit Erfolg/ohne Erfolg

abgeleistet.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

Es konnten _____ Wochen/ _____ Tage nicht abgeleistet werden.
(1 Arbeitstag = 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

Ort

Datum

Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers

Firmenstempel/Stempel der Einrichtung